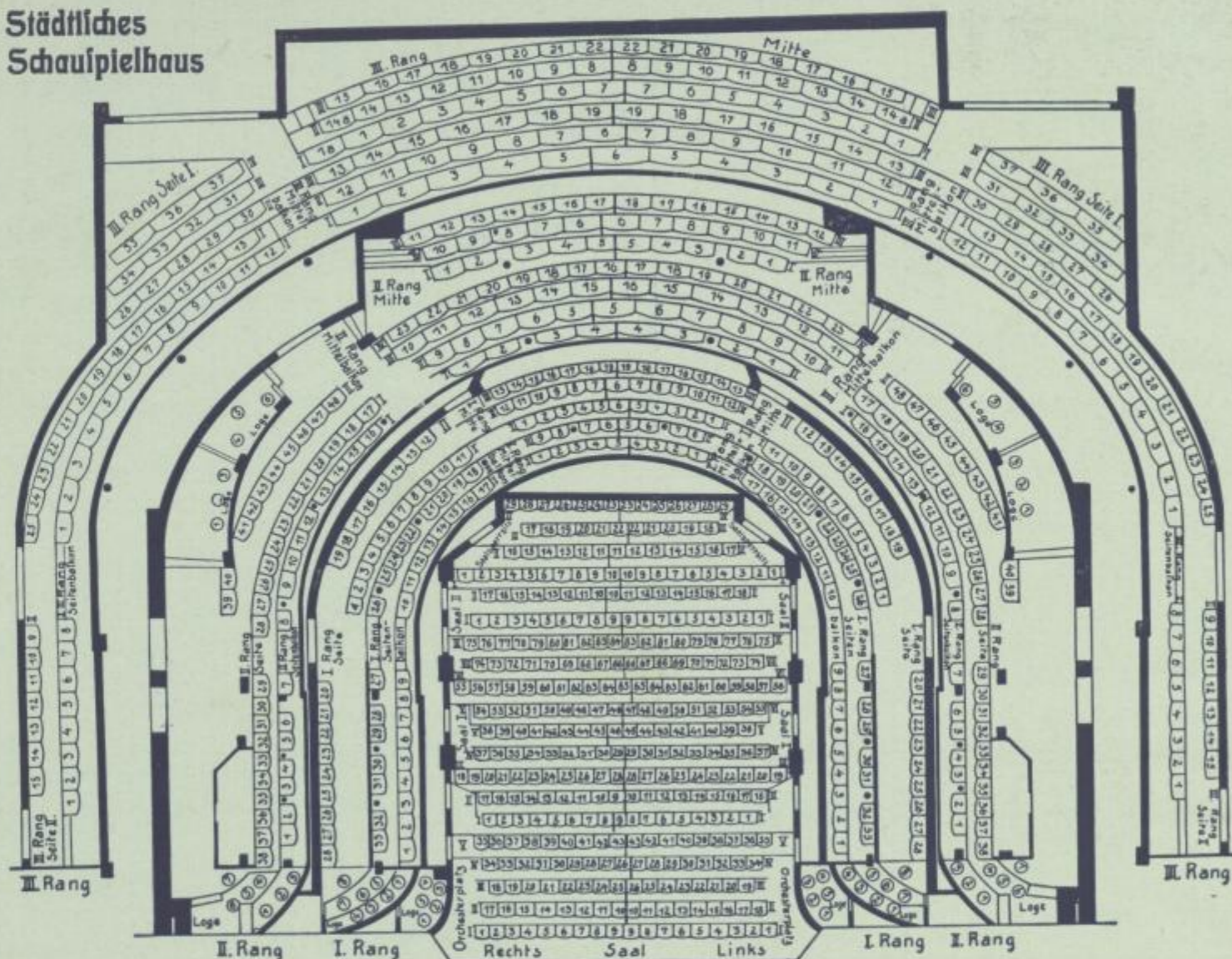


Städtisches Schauspielhaus



Städtisches Leihamt

Aue 16
Fernruf 23035

Gewährung von verzinslichen Darlehen auf 3 Monate gegen Verpfändung beweglicher Sachen von entsprechendem Werte. Die Darlehen werden in wertbeständigem Gelde ausgezahlt und sind bei einer etwaigen Entwertung der Mark vollwertig zurückzuzahlen. Die Beleihungs- und Verwaltungsgebühren (einschl. Feuerversicherungs-, Lager-, Pfandschein- und Abschätzungsgebühren) werden in angemessener Höhe erhoben. Vom 5. Monat ab sind als Verfallgebühr 5% vom Darlehen zu zahlen. Die 2-Mark-Darlehenspfänder werden zinsfrei beliehen.

Zur Beleihung werden nur teilmfreie und saubere Verfaßtstücke angenommen, und zwar: Gold- und Silbersachen, Brillanten, Taschen- und Wanduhren, Kleiderstoffe, Bettzeuge, Schnitt- und Pelzwaren, Wäsche, Kleider, Anzüge, Überzieher, Schuhwerk, Schirme, Stöcke, Bilder, Fahrräder, Näh-, Wasch- und Schreibmaschinen, Staubsaug- und Bohrerapparate, Porzellansachen, kleine Handwagen, Opern- und Ferngläser, photographische Apparate, Musikwerke, Radioapparate, Lautsprecher, Pianos, Reizzeuge, Möbelstücke, darunter Bettstellen, Matratzen, Spiegel, Badewannen usw. Die Beleihung der in Fettdruck genannten Gegenstände erfolgt nur gegen Vorlegung der bezahlten Rechnung! — Feuer- und diebesichere Aufbewahrung aller Pfandstücke. — Vor der angefertigten Versteigerung, die spätestens 5 Monate nach der Beleihung erfolgt, kann das Pfand eingelöst oder der Pfandvertrag durch Verlängerung erneuert werden. — Der Versteigerungsoberschuss wird für den Pfandscheininhaber 1/2 Jahr lang aufbewahrt und verfällt, falls dieser ihn nicht abhebt, dem Leihamt. — Unerlässlich ist, die Nummer des erhaltenen Pfandscheines aufzuschreiben, weil das Leihamt nicht nach dem Namen fragt. Bei Verlust des Pfandscheines sind dessen Nummer und die Merkmale der Pfandstücke unter Vorlegung eines Personenausweises sofort persönlich im Leihamt zu melden und die durch die Verlustanzeige entstehenden Kosten zu bezahlen. — Vor Antauf oder Weiterverpfändung von Pfandscheinen wird gewarnt.

Zur besonderen Beachtung! Während der Versteigerungstage wird der Verfaß- und Einlösungsbetrieb nicht unterbrochen. Personen, die den Weg ins Leihamt scheuen, wird empfohlen, sich im Falle des Bedarfs an nachgenannte Pfandvermittler zu wenden: Herrn Georg Schinke, Kaiserstraße 5, II, Herrn Johann Pippert, Untere Georgstraße 7, II, Herrn Franz Müller, Schopauer Straße 30, II, und Frau Wolf, Aue 10, II. Diese vermitteln nur die Dienstgeschäfte und zahlen das vom Leihamt erhaltene Darlehen nach Geschäftschluß bzw. am nächsten Tage aus.

Das städtische Versteigerungsamt

Aue 16
Fernruf 23035

befasst sich mit der Versteigerung von gebrauchsfähigen Gegenständen (neue und alte Möbel, Wirtschaftssachen, Kleider, Anzüge, Mäntel, Stoffe, Schuhwaren, Musikinstrumente, Gold- und Silbersachen usw.). Grundsatz: großer Umsatz, kleiner Nutzen, Hebung der allgemeinen Wirtschaftslage! Die Schätzung und Versteigerung der vom Auftraggeber selbst anzuliefernden Gegenstände erfolgt nur durch die vereidigten städtischen Pfandschätzer, denen möglichst freie Hand zu lassen ist, damit die Gegenstände wirklich losgeschlagen werden können. Aufträge für die Versteigerung werden im Kassenzimmer (1 Treppe) angenommen. Dort liegen auch die Satzungen zur Einsichtnahme aus. Der Auftraggeber erhält einen Auftragsbogen zur Einzeichnung vorgelegt und einen Ausweis zur Erhebung des Erlöses. Diese soziale Einrichtung der Stadtbehörde hat sich bewährt und wird weitesten Kreisen zur Beachtung empfohlen.